



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTS TIROLS

STÜCK 4 / 184. JAHRGANG / 2003

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 22. JÄNNER 2003

AMTLICHER TEIL

Nr. 69 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landesstelle als Notärztin/als Notarzt an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 70 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 71 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Gewerbegebiet Ost“ in der Gemeinde Götzens

Nr. 72 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 73 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 74 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 75 Verlautbarung über die Änderung des Namens des Tourismusverbandes Imst-Umgebung

Nr. 76 Kundmachung der Namen der Mitglieder der Landwahlbehörde für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Nr. 77 Kundmachung der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Schwaz für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Nr. 78 Kundmachung der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Kitzbühel für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Nr. 79 Kundmachung der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Kufstein für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Nr. 80 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Nr. 81 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst

Nr. 82 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 83 Kundmachung über die Einreichung eines Antrages um Baulandumlegung in der Gemeinde Sautens

Nr. 84 Interessentensuche für eine geplante Liegenschaftsveräußerung beim Land Tirol

Nr. 85 Widerruf einer Ausschreibung: „Lieferauftrag Biplane neuro-radiologische und kardiologische Angiographieanlage“ für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 86 Widerruf einer Ausschreibung: „Lieferauftrag Magnetresonanztomograph 1,5 T“ für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 87 Widerruf einer Ausschreibung: „Lieferauftrag Massenspektrometer“ für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 88 Wettbewerbsausschreibung: Laborgebäude für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 89 Offenes Verfahren: Verbreiterung der Unterführungen Bichlweg und Tummelplatzweg im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 90 Offenes Verfahren: Straßenausbau mit Gehsteig sowie Stütz- und Wandmauern, Leitungsverlegungen für die IKB (Kanal, Wasser, Gas und Strom) im Zuge der L 8 Dörferstraße

Nr. 91 Offenes Verfahren: Vitrinenbau- und Möbeltischlerarbeiten für die Stadtgemeinde Imst

Nr. 92 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Austrasse der Marktgemeinde Jenbach

Nr. 93 Offenes Verfahren: Kanalsanierungsarbeiten für die Gemeinde Absam

Nr. 94 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Leonhard i. P. (ABA Hinteres Pitztal)

Nr. 95 Offenes Verfahren: Brandschutztüren und Brandschutztore für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule für Tourismus, Villa Blanka in Innsbruck

Nr. 96 Verhandlungsverfahren/Dienstleistungsauftrag: Beratungsleistung für die Durchführung einer analytischen Arbeitsplatzbewertung und eines darauf aufbauenden Entlohnungssystems für die Tiroler Landesverwaltung

Nr. 97 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung der 400-V-Eigenbedarfshauptverteileranlage für das Biomasse-Heizkraftwerk Kufstein für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 98 Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises gemäß BVerG 2002: Planung der Einbindung des Strenger Tunnels in die Tunnelwarte St. Jakob einschließlich der Erneuerung der Leitetchnik für die bestehenden Tunnelanlagen

Nr. 99 Vereinsauflösung: Auflösung des Vereines „HP power-Kartenn-Team-Verein“ durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 100 Vereinsauflösung: Auflösung des Vereines „Pegasus Verein für Service / Air Ambulance Reiseservice / Ambulance / Transport“ durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 69 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Landesstelle als Notärztin/als Notarzt

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt ab 17. Februar 2003, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Notärztin/als Notarzt mit einem Beschäftigungsmaß von 50% zur Besetzung.

Arbeitsschwerpunkt: Präklinische Notfallmedizin.

Erwünscht: Jus practicandi, Nachweis der laut Ärztesgesetz vorgeschriebenen Notarztfortbildung, aktuelle Erfahrung auf dem Gebiet der präklinischen Notfallmedizin.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder e-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 17. Jänner 2003
Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 70 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. März 2003, befristet bis 28. Februar 2004 (Karenzstelle) eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder e-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 17. Jänner 2003
Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 71 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-79/1-5

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL Nr. 93, in der Gemeinde Götzens das Baulandumlegungsverfahren „Gewerbegebiet Ost“ ein.

Von der Baulandumlegung sind nachstehende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 81108 Götzens betroffen: EZ 90045 – Gst. 1509, EZ 1167 – Gste. 1513/2, 1514, 1517, 1518/2, 1528, 1530, EZ 1210 – Gst. 1531, EZ 1209 – Gst. 1536, EZ 90038 – Gst. 1522, EZ 1214 – Gst. 1523, EZ 1227 – Gst. 1537, EZ 1251 – Gst. 1538, EZ 1250 – Gst. 1544, EZ 1230 – Gst. 1543, EZ 85 – Gst. 2079, EZ 471 – Gst. 1510/2 (Teil).

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 13. Jänner 2003
Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 72 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/0-85-2003

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 8. Jänner 2003 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:
„Hochzeit auf Griechisch“ (Centfox, 2.611 Laufmeter).

Innsbruck, 13. Jänner 2003
Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 73 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/0-86-2003

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 13. Jänner 2003 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:
„Das fliegende Klassenzimmer“ (Constantin, 3.119 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:
„Open Hearts“ (Polyfilm, 3.110 Laufmeter).

Innsbruck, 15. Jänner 2003
Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 74 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/65

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
„Das fliegende Klassenzimmer“

(Constantin Film-Holding, 3.119 Laufmeter);
frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Star Trek: Nemesis“ (UIP, 3.191 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Reine Nervensache 2“ (Warner Bros, 2.617 Laufmeter);

„Solino“ (Warner Bros, 3.412 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die Herrschaft des Feuers“ (Buena-Vista-Film, 2.781 Laufmeter).

Innsbruck, 16. Jänner 2003
Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 75 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1058/266

VERLAUTBARUNG über die Änderung des Namens des Tourismusverbandes Imst-Umgebung

Es wird bekannt gegeben, dass die Vollversammlung des Tourismusverbandes Imst-Umgebung am 22. November 2002 den Namen des Tourismusverbandes geändert hat in:

Tourismusverband „Imst-Gurgltal“.

Innsbruck, 16. Jänner 2003
Für die Landesregierung: Jungmann

Nr. 76 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa2-14/23

KUNDMACHUNG der Landeswahlbehörde für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Gemäß § 68 Abs. 8 des Tiroler Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 79/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 109/2001, wird kundgemacht, dass die Tiroler Landesregierung nachstehend genannte Personen als Beisitzer (Ersatzmänner) der Landeswahlbehörde für die Landwirtschaftskammerwahl 2003 berufen hat.

A. Aus dem Kreise der wahlberechtigten Mitglieder der Bauernkammer über Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Tiroler Bauernbund“:

1) Beisitzer:

- a) Landtags-Vizepräsident Anton Steixner, Unterberg 17, 6020 Mutters;
- b) Präs. Ök.-Rat Ludwig Penz, Luimes 49, 6165 Telfes;
- c) Resi Schiffmann, 6133 Weerberg Nr. 96.

2) Ersatzleute:

- a) Vize-Präs. Josef Heim, Einwall 1, 6382 Kirchdorf;
- b) Franz Abenthum, Fürstenweg 139, 6020 Innsbruck;
- c) Romed Giner, Auweg 1, 6065 Thaur.

B. Aus dem Kreise der wahlberechtigten Mitglieder der Landarbeiterkammer über Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Tiroler Land- und Forstarbeiterbund“:

1) Beisitzer:

- a) Dr. Wolfgang Schwaiger, Technikerstraße 50, 6020 Innsbruck;
- b) Dr. Hubert Hölzler, 6156 Obernberg Nr. 6;
- c) Dr. Johann Heim, Ampfererstraße 48 p, 6020 Innsbruck.

2) Ersatzleute:

- a) Angelika Zoller, 6108 Scharnitz, HNr. 215;
- b) Dipl.-Ing. Siegfried Hanser, Birkenberg 2, 6410 Telfs;
- c) Maria-Luise Pavlovic, Schützenstraße 46G, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 14. Jänner 2003

Für die Landeswahlbehörde: Der Vorsitzende: i. V. Abart

Ersatzbeisitzer:

Georg Lechner, Maurach/Buch 245a, 6200 Buch;
Sigrid Pfister, Kapfing 118, 6271 Fügen.

Schwarz, 17. Jänner 2003

Für den Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde: Löderle

Nr. 78 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 1b-9012/7

KUNDMACHUNG der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Kitzbühel für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Gemäß § 68 Abs. 8 des Tiroler Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 79/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 109/2001, werden nachstehend die Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Kitzbühel kundgemacht:

Bezirkswahlleiter:

Bezirkshauptmann HR Dr. Hans Heinz Höfle, Bezirkshauptmannschaft, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 28

Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

Marianne Döttlinger, Bezirkshauptmannschaft, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 28

Beisitzer – Bauernkammer (Wahlkörper A):

Ing. Johann Bachler, Römerweg 11, 6372 Oberndorf i. T.
Josef Kals, Hasenbergweg 1, 6372 Oberndorf i. T.

Ersatzmitglieder – Bauernkammer (Wahlkörper A):

Josef Hofer, Haslach 4, 6372 Oberndorf i. T.
Eva Noichl-Klingler, Gföllweg 3, 6373 Jochberg

Beisitzer – Landarbeiterkammer (Wahlkörper B):

Ing. Franz Eberharter, Gebirgsjägerstraße 11, 6382 Kirchdorf i. T.
Andreas Schipflinger, Vorderer Sonnberg 7, 6365 Kirchberg i. T.

Ersatzmitglieder – Landarbeiterkammer (Wahlkörper B):

Kathrin Haas, HNr. 51, 6300 Itter
Johann Rottensteiner, HNr. 533, 6373 Jochberg

Kitzbühel, 13. Jänner 2003

Der Bezirkswahlleiter: Höfle

Nr. 77 • Bezirkshauptmannschaft Schwarz • LKW 1/5-2003

KUNDMACHUNG der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Schwarz für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Gemäß § 68 Abs. 8 des Tiroler Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 79/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 109/2001, werden nachstehend die Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Schwarz kundgemacht:

Bezirkswahlleiter:

Bezirkshauptmann HR Dr. Karl Mark

Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

Dr. Wolfgang Löderle, Bezirkshauptmannschaft Schwarz

Über Vorschlag des Tiroler Bauernbundes:

Beisitzer:

LA Josef Geisler, 6274 Aschau 60
DI Andreas Steger, Ebene 7, 6114 Weer

Ersatzbeisitzer:

Bernhard Steinlechner, Altmahd 110, 6134 Vomp
Hannes Fender, Pillbergstraße 38, 6130 Pill

Über Vorschlag des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes:

Beisitzer:

DI Franz Schweiger, Ehrenstall 1, 6200 Wiesing
KR Ludwig Messner, 6215 Achenkirch Nr. 137

Nr. 79 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 1b-21/1-7-1

KUNDMACHUNG der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Kufstein für die Landwirtschaftskammerwahl 2003

Gemäß § 68 Abs. 8 des Tiroler Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 79/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 109/2001, wird die Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Kufstein für die Landwirtschaftskammerwahl am 2. und 3. März 2003 verlautbart:

Bezirkswahlleiter:

Bezirkshauptmann Oberrat Mag. Johannes Tratter

Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

Oberrat Dr. Hans-Walter Sparer

Beisitzer:

„Tiroler Bauernbund“

LABg. Johann Gwiggner, Wildschönau, Niederau 65
Georg Eder, Kundl, Dr.-Bachmann-Straße 31

„Tiroler Land- und Forstarbeiterbund“

Ing. Alois Margreiter, Breitenbach, HNr. 11
Herbert Rupprechter, Brandenburg, HNr. 31a

Ersatzbeisitzer:

„Tiroler Bauernbund“

Berta Rampl, Kramsach, Mariatal 482
Alois Mauracher, Rettenschöss, Ritzgraben 6

„Tiroler Land- und Forstarbeiterbund“
 Hubert Mairhofer, Thiersee, Mitterland 32
 Hubert Persterer, Kirchbichl, Bodensiedlung 55
 Kufstein, 14. Jänner 2003
Der Bezirkswahlleiter: Tratter

Nr. 80 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-263

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet vom 31. März bis 4. April 2003 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte statt.

Die Schießprüfung findet am Freitag, den 21. März 2003, am Schießstand Kirchdorf i. T. statt.

Prüfungswerber haben um die Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit € 13,- zu vergebühren und bis spätestens 20. Februar 2003 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzubringen.

Dem Ansuchen sind ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate) sowie eine Meldebestätigung, beides ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, anzuschließen.

Der Prüfungstermin wird den Antragstellern gesondert bekannt gegeben.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kitzbühel haben.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBL. Nr. 26/1994, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das Jagdreferat der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (05356/62131-6433) während der Amtsstunden. Dort liegen auch die Antragsformulare auf.

Kitzbühel, 7. Jänner 2003

Der Bezirkshauptmann: Höfle

Nr. 81 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 2-JA-1019/4

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBL. Nr. 26/1994, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 5. April 2003: (praktischer Teil/Prüfungsschießen).

Mittwoch, 9. April 2003, Donnerstag, 10. April 2003 und Freitag, 11. April 2003.

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils zwischen 8 und 18 Uhr statt. Das Prüfungsschießen als praktischer Teil der Jagdprüfung am Jägerschießstand in Tarrenz beginnt um 9 Uhr.

Bewerber/Bewerberinnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 13,- zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, sowie einen Strafregisterauszug, der nicht älter als zwei Monate sein darf sowie einen Meldzettel der Hauptwohnsitzgemeinde bis spätestens 28. März 2003 (Anmeldeschluss) bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Imst ihren Hauptwohnsitz haben, bzw. solche Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Tirol haben, aber im Bezirk Imst die

Jagd ausüben können und dies durch eine entsprechende Pächterbestätigung nachweisen.

Die Prüfungswerber/Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses der Bezirksstelle des TJV in Tarrenz (Beginn 21. Februar 2003 um 19.30 Uhr) mündlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs der Prüfung bzw. des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBL. Nr. 26/1994, verwiesen.

Imst, 10. Jänner 2003

Für den Bezirkshauptmann: Riccabona

Nr. 82 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 817-19/14

KUNDMACHUNG

über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat mit Bescheid vom 28. November 2002, Zahl 819-19/13, die Erklärung der an der Grenze der Grundstücke 1430 und 1431 KG Lienz stehenden Esche (Baum B) zum Naturdenkmal widerrufen.

Das Naturdenkmal wurde mit Wirkung vom 18. Dezember 2002 (Eintritt der Rechtskraft) im Naturdenkmalbuch unter Nr. 36 gestrichen.

Lienz, 8. Jänner 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Haider

Nr. 83 • Gemeindeamt Sautens

KUNDMACHUNG

Baulandumlegungsverfahren 01

Der Gemeinderat der Gemeinde Sautens hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2002 beschlossen, gemeinsam mit den anderen Grundeigentümern auf Basis der Verhandlungsergebnisse, den Antrag um Baulandumlegung (U1) bei der Landesregierung einzureichen. Zweck ist es, im Bereich Bruckfeld die Grundstücke zweckmäßig, bodensparend und verkehrsmäßig erschlossen, zu formen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen durch diesen Gemeinderatsbeschluss verletzt haben, beim Gemeinderat schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Sautens, 14. Jänner 2003

Der Bürgermeister: Köll

Nr. 84 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. IV-R-14564-7

INTERESSENTENSUCHE

Das Land Tirol ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 328, Grundbuch 85209 Sillian in Osttirol, allein bestehend aus Gst. Nr. 1020/3 im Ausmaß von 1.067 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude, der Bezirksforstinspektion Sillian (Pustertalstraße 142a), die mit 30. Juni 2003 aufgelöst wird.

Das Gebäude ist zweigeschossig mit voller Unterkellerung errichtet.

Im Kellergeschoss im Ausmaß von 68 m² befinden sich ein Vorraum, zwei Abstellräume, zwei Archivräume sowie Heiz- und Tankraum.

Im Erdgeschoss des Gebäudes im Ausmaß von 110 m² befinden sich die Diensträume der Bezirksforstinspektion Sillian, bestehend aus vier Büros und den dazugehörigen Vor-, Abstell-, Wasch- und Putzräumen.

Im Obergeschoss im Ausmaß von 127 m² befinden sich Wohnräume, die früher als Dienstwohnung genutzt wurden.

Das Gebäude verfügt über freie PKW-Abstellflächen und eine Garage.

Das Land Tirol beabsichtigt, das Gebäude der Bezirksforstinspektion Sillian zu veräußern. Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Anbote (mit Kaufpreisvorstellungen) bis spätestens 10. März 2003 an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Anbote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Für nähere Informationen steht Herr Dr. Josef Unterlechner, Tel. 0512/508-2280, Fax 0512/508-2285, e-mail: justizariat@tirol.gv.at zur Verfügung.

Das Gebäude kann besichtigt und in die Pläne kann in der Bezirksforstinspektion Sillian Einsicht genommen werden.

Innsbruck, 10. Jänner 2003

Für die Landesregierung: Unterlechner

Nr. 85 • TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H. •
GZL VVO-001-00099/02

WIDERRUF

der Ausschreibung „Lieferauftrag Biplane neuroradiologische und kardiologische Angiographieanlage“

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin und Labortechnik, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8480, Fax +43/512/(0)504-8484.

Die Ausschreibung wird aus folgendem Grund widerrufen: Es ist lediglich ein Angebot eingelangt.

Innsbruck, 16. Jänner 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Raffl

Nr. 86 • TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H. •
GZL VVO-001-00100/02

WIDERRUF

der Ausschreibung „Lieferauftrag Magnetresonanztomograph 1,5 T“

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin und Labortechnik, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8480, Fax +43/512/(0)504-8484.

Die Ausschreibung wird aus folgendem Grund widerrufen: Es ist lediglich ein Angebot eingelangt.

Innsbruck, 16. Jänner 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Raffl

Nr. 87 • TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H. •
GZL VVO-001-00112/02

WIDERRUF

der Ausschreibung „Lieferauftrag Massenspektrometer“

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin und Labortechnik, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8480, Fax +43/512/(0)504-8484.

Die Ausschreibung wird aus folgendem Grund widerrufen: Es ist lediglich ein Angebot eingelangt.

Innsbruck, 16. Jänner 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Raffl

Nr. 88 • Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H. • GZL 6040-30/14

WETTBEWERB

Laborgebäude

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43(0)512/504-8720, Fax +43(0)512/504-8714.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle.

Die Unterlagen können kostenlos bei der ausschreibenden Stelle bezogen werden.

Schlussfrist für die Anforderung: 24. Februar 2003, 12 Uhr.

Schlussfrist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 5. März 2003, 12 Uhr. Die Teilnahmeanträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftsanzahl vorliegen.

Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): TILAK - Tiroler Landeskrankenhäuser G. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43(0)512/504-8720, Fax +43(0)512/504-8714.

Sonstige Angaben: Aus allen Bewerbern werden 16 Teilnehmer für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt, zusätzlich werden vom Auftraggeber noch weitere neun Teilnehmer geladen. Die geschätzte Projektschätzung beläuft sich inkl. Medizintechnikausstattung, exkl. Honorare, Gebühren und MWSt. auf ca. 19 Millionen Euro.

Innsbruck, 17. Jänner 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Widmoser

Nr. 89 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-A 12.54/1-2003

OFFENES VERFAHREN

Verbreiterung der Unterführungen Bichlweg und Tummelplatzweg im Zuge der A 12 Inntal Autobahn (km 73,85 bis km 74,65)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 55,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 14. Februar 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 10. Jänner 2003

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 90 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 8.0/3-2003

OFFENES VERFAHREN

**Straßenausbau mit Gehsteig sowie Stütz- und Wandmauern
Leitungsverlegungen für die IKB
(Kanal, Wasser, Gas und Strom)
im Zuge der L 8 Dörferstraße „Mühlenweg – NOVA-Park“
(km 0,313 bis km 0,896)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von € 80,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 95,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 14. Februar 2003, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 17. Jänner 2003

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 91 • Stadtgemeinde Imst

OFFENES VERFAHREN

Vitrinenbau- und Möbeltischlerarbeiten

Die Stadtgemeinde Imst schreibt die Vitrinenbau- und Möbeltischlerarbeiten für das Museum im Ballhaus Imst im offenen Verfahren aus.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Stadtamt Imst, Bauabteilung, Rathausstraße 9, Tel. 05412/63500, auf und können gegen einen Unkostenbeitrag von € 25,- (Barzahlung oder Überweisung auf das Konto-Nr. 0000-000125 bei der Sparkasse Imst, BLZ 20502), bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote sind bis spätestens Freitag, den 7. Februar 2003, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Vitrinenbau- und Möbeltischlerarbeiten, Museum im Ballhaus Imst“ im Stadtamt Imst abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Imst, 21. Jänner 2003

Für die Stadtgemeinde Imst: Bgm. Gerhard Rebeis

Nr. 92 • Marktgemeinde Jenbach

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten Austraße

Bauumfang: Die gegenständliche Ausschreibung umfasst den Ausbau der Austraße auf eine Gesamtbreite von 9,75 m und beidseitigem Gehsteig von je 1,50 m Breite. Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt ca. 1 km.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 23. Jänner 2003, im Marktgemeindeamt Jenbach, 2. Stock, Bauamt, auf und können gegen einen Unkostenbeitrag von € 36,- bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. März 2003, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag im Marktgemeindeamt Jenbach vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Jenbach, 17. Jänner 2003

Der Bürgermeister: Ing. Wolfgang Holub

Nr. 93 • Gemeinde Absam

OFFENES VERFAHREN

Kanalsanierungsarbeiten

Leistungsumfang:

OG 01 – Durchgebende Renovierung (Liner):

Sanierung von ca. 24 Haltungen mit ca. 775 lfm Beton- und Steinzeugkanälen DN 200 bis DN 500 mittels Schlauchrelining. Sanierung von ca. 30 (bei der durchgehenden Renovierung berührten) Schächten.

OG 02 – Punktuelle Reparatur (Roboter / Partliner / manuell):

Sanierung von 13 Haltungen mit ca. 430 lfm Beton-, Steinzeug- und PVC-Kanälen DN 200 bis DN 500 mittels Roboter- und Partlinerverfahren.

OG 03 – Kanalerneuerung:

Erneuerung von einer Haltung mit ca. 41 lfm DN 250 mittels Rohrauswechslung in offener Bauweise; Erneuerung von einem Schacht und daran anschließende Neuerrichtung von einer Haltung mit ca. drei lfm DN 300 in offener Bauweise inkl. Einbindung in Bestand. Außerbetriebnahme von einer Haltung DN 300 mit ca. 36 lfm mittels Betonfüllung.

OG 04 – Optische Inspektion:

Optische Inspektion des zu sanierenden Bestandes ca. 1.300 lfm vor Arbeitsbeginn. Optische Inspektion von ca. 1.300 lfm nach erfolgter Sanierung.

Bauzeit: Anfang April 2003 bis Ende April 2004.

LV-Unterlagen: ab sofort, von 8 bis 12 Uhr, im Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck.

Entgelt für LV: € 100,- (inkl. MWSt.), einzuzahlen auf das Konto-Nr. 850 1372 00 00 bei der Bank Austria AG, BLZ 12850, Empfänger: Ingenieurbüro Passer & Partner, Vermerk: Proj. Nr. 1985-3

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 17. Februar 2003, 11 Uhr, bei der Gemeinde Absam, Dörferstraße 32, A-6067 Absam.

Absam, 16. Jänner 2003

Für die Gemeinde Absam: Bgm. Michael Mayr

Nr. 94 • Gemeinde St. Leonhard i. P.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Gemäß ÖNORM A 2050 schreibt die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Herstellung der ABA Hinteres Pitztal, BA 06, Los 3, mit folgendem Umfang im offenen Verfahren aus:

OG1:

Robrkanäle: ca. 350 lfm DN 200 PP, ca. 330 lfm DN 250 PP, ca. 150 lfm DN 300 PP, ca. 200 lfm DN 150 PVC Hausanschlüsse, ca. 30 Kontrollschächte.

Wasserleitung: ca. 300 lfm DN 100 PVC PN16, ca. 250 lfm DN 125 PVC PN16.

OG2:

Straßenbau: ca. 4.000 m³ Materialabtrag, ca. 1.300 m³ Dammschüttung, ca. 1.800 m³ Frostkofferschüttung.

Ausführungszeitraum: Baubeginn am 1. Juli 2003, Fertigstellung am 3. Oktober 2003.

Bewerbekreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung im Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, gegen einen Unkostenbeitrag von € 100,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 27. Februar 2003, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung ABA Hinteres Pitztal BA 06 Los 3“ im Gemeindeamt St. Leonhard i. P. abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

St. Leonhard i. P., 16. Jänner 2003
Für die Gemeinde St. Leonhard i. P.: Bgm. Rupert Hosp

Nr. 95 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule,
Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Brandschutztüren und Brandschutztore

Ausschreibende Stelle: Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1479.

Bauvorhaben: Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

Größe des Bauvorhabens: ca. 34.000 m³.

Ausführungszeit: Beginn: KW 14/2003,
Fertigstellung: KW 22/2003.

Anbotsunterlagen: Diese sind ab 23. Jänner 2003 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Kosten der Unterlagen: € 50,- inkl. MWSt.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 513.655.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Anbotsabgabe: Freitag, 14. Februar 2003, 10 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, Zimmer 206, 2. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Brandschutztüren und Brandschutztore“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotseröffnung: anschließend.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
Innsbruck, 17. Jänner 2003

Nr. 96 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-654/8

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Beratungsleistung für die Durchführung einer analytischen Arbeitsplatzbewertung und eines darauf aufbauenden Entlohnungssystems für die Tiroler Landesverwaltung

Auftraggeber: Amt der Tiroler Landesregierung, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, Dr. Maria-Luise Auer, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Telefax +43/(0)5127508-2125.

Schlusstermin für die Anforderung von Teilnahmeunterlagen: 10 Februar 2003. Teilnahmeunterlagen sind schriftlich anzufordern.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 17. Februar 2003.

Innsbruck, 10. Jänner 2003
Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 97 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung der 400-V-Eigenbedarfshauptverteileranlage für das Biomasse-Heizkraftwerk Kufstein

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck, im Auftrag der Bioenergie Kufstein GmbH.

Ausführungsfrist (Lieferung und Montage): Sommer 2003.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Lieferungen/Leistungen im ausgeschriebenen Umfang (> 1000 A) in den letzten zwei Jahren zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051 Punkt 4.6 (Ausgabe 11/2000), auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: ab Montag, den 27. Jänner 2003.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 17. Februar 2003, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 30. Mai 2003.

Anforderung unter e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Informationen: bei Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Ausschreibungsunterlagen und Versendung sind kostenfrei.
Innsbruck, 17. Jänner 2003

Nr. 98 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

ÖFFENTLICHE ERKUNDUNG DES BEWERBERKREISES gemäß BVerG 2002

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFINAG.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Strenger Tunnel, Leittechnik Tunnelwarte St. Jakob.

Planung der Einbindung des Strenger Tunnels in die Tunnelwarte St. Jakob einschließlich der Erneuerung der Leittechnik für die bestehenden Tunnelanlagen.

Lieferung: Sommer 2003.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 30,- behoben werden.

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) bis spätestens 25. Februar 2003 mit Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 30,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 67,- pro Ausgabe-satz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Bewerbungen sind bis spätestens Dienstag, den 4. März 2003, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Bewerbungsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Innsbruck, 16. Jänner 2003
Der Vorstand: Fink

Nr. 99 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „HP power-Kartrenn-Team-Verein, mit dem Sitz in Völs (Obmann Hans Prem, Dorfstraße 20, 6170 Völs), wurde am 22. Oktober 2002 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 13. Jänner 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Kirchmair

Nr. 100 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Pegasus Verein für Service / Air Ambulance Reise-service / Ambulance / Transport“, mit dem Sitz in Zirl (Obmann: Heribert Neuner, Sportplatzweg 28, 6170 Zirl), wurde am 30. Oktober 2002 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 13. Jänner 2003

*Der Bezirkshauptmann: i. A. Kirchmair***GERICHTSEDIKTE**

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 1/03 m-2

Auf Antrag der Sparkasse Rattenberg Bank AG, Sparkassenplatz 69, 6240 Rattenberg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0110-051539 der Sparkasse Rattenberg Bank AG, lautend auf „Christian“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 3/03 f-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30881.510, Kontroll-Nr. 459.231, lautend auf Rass, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 2/03 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein, reg. Gen. m. b. H., 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.350.709, Kontroll-Nr. 028320, lautend auf EKG 5070/03, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 4/03 b-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 836-183053 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV Zweigstelle Reutte, lautend auf „Michaela“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 5/03 z-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-581885 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV Zweigstelle Erlerstraße, lautend auf „Kurtusic Mario“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 6/03 x-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.173.189, Kontroll-Nr. 511445, lautend auf Mair, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 8/03 s-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau Nr. 314, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.082.382, Kontroll-Nr. 88726, lautend auf Kathrin, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 9/03 p-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.716.933, Kontroll-Nr. 291927, lautend auf EKG 131, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 10024/02 f-4

Auf Antrag des Herrn Gerhard Abl, geb. am 15. Oktober 1964, Nörsach 31, 9782 Nikolsdorf, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0011-311446 der Lienzer Sparkasse, lautend auf „SVS“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 10025/02 b-4

Auf Antrag des Herrn Walter Rangger, Kirschtalgasse 12B, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 33.086.026 der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Marktplatz, mit der Kontroll-Nr. 894454, lautend auf Rangger, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Jänner 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 10027/02 x-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, ausgegeben von der Filiale Jungholz, mit der Konto-Nr. 8010-010331, lautend auf „Elsendorf“, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. Jänner 2003

EDIKT

GZ 26 C 1568/02-v

An Frau Claudia Sözer, geb. am 19. Juni 1967, zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 100/4, ist in der Zivilrechtssache WEG Dreikönigsiedlung, 6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 100, gegen Claudia Sözer, wegen € 916,58 s.A. der Zahlungsbefehl, GZ 26 C 1568/02-v, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Dr. Herbert Fink, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 6b, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 26 C
8. Jänner 2003

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck